

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 85. Sitzung**

**Mittwoch, 20. Februar 2019, 10:00 Uhr**

## **Rede**

Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres, Digitalisierung und  
Migration

Thomas Blenke MdL

### **zur Aktuellen Debatte**

## **Ausreisepflicht durchsetzen – für Humanität und Ordnung in der Migrationspolitik**

Es gilt das gesprochene Wort.

Thomas Blenke MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

Humanität und Durchsetzung des Rechts gehören untrennbar zusammen! Wenn Asylanträge rechtskräftig abgelehnt sind, besteht kein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist rechtsstaatlich einwandfrei. Wenn der betroffene Ausländer seiner Ausreisepflicht nicht nachkommt, muss diese als ultima ratio zwangsweise durchgesetzt werden.

Hier beginnt das Problem. So waren Ende 2018 235.957 Menschen vollziehbar ausreisepflichtig. Nur jede dritte Abschiebung gelingt. Das bedeutet, dass sehr viele vollziehbar Ausreisepflichtige nicht ausreisen. Deutschland kann es nicht dauerhaft hinnehmen, dass in so hohem Umfang Menschen ohne Bleiberecht im Land bleiben.

Meine Damen und Herren, wer zu uns kommt, weil er vor politischer Verfolgung flieht, weil er in Lebensgefahr ist, weil er schutzbedürftig ist, der genießt bei uns Schutz. Das Asylrecht hat Verfassungsrang. Dazu bekennen wir uns. Das ist richtig so. Und das soll auch so bleiben. Dies können wir dauerhaft aber nur gewährleisten, wenn Ausreisepflichtige auch tatsächlich unser Land verlassen.

Unsere Ressourcen sind endlich, wir brauchen sie für diejenigen, die Schutz benötigen. Und die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme Schutzbedürftiger bleibt nur erhalten, wenn sie merkt, dass der Rechtsstaat handelt und sich nicht auf der Nase rumtanzen lässt. Wir müssen Humanität und Ordnung vereinen, die Würde des Einzelnen achten, aber konsequent handeln.

Und ja, wer zu uns kommt und unsere Hilfe begehrt, von dem erwarten wir schon, dass er sich an unsere Regeln hält. Dazu gehört auch, dass deutsche Behörden wissen, wer sich im Land aufhält. Seine Identität oder sein Alter zu verschleiern ist ein solcher Regelverstoß ebenso wie das Nicht-Mitwirken an der Identitätsklärung.

Nach dem sprunghaften Anstieg des Zugangs an Flüchtlingen im Jahr 2015 wurde in den vergangenen Jahren sowohl legislativ als auch exekutiv einiges getan. Das hat auch gewirkt, wie man am deutlichen Rückgang der Zugangszahlen sieht. Aber beim Vollzug der Ausreisepflicht hakt es, wie man an der hohen Zahl Ausreisepflichtiger sieht.

Deshalb müssen Bund und Länder gemeinsam alle nötigen Anstrengungen unternehmen, um dies zu ändern. Humanität und Ordnung in der Migrationspolitik. Da geht es auch um die geregelte Zuwanderung nach Deutschland. Die schwarz-rote Koalition in Berlin hat gerade das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg gebracht. Das regelt den Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Wirtschaft – bis hin zum kleinen mittelständischen Unternehmen – sucht händeringend Fachkräfte. Gerade für das Mittelstandsland Baden-Württemberg ist dies wichtig. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite ist, dass im Bereich der ungesteuerten Zuwanderung die Ausreisepflicht konsequent durchgesetzt ist. Da setzt der jetzt vom Bundesinnenminister vorgelegte Entwurf eines „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ an. Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Geordnete- Rückkehr-Gesetz – beide Seiten der Medaille gehören zusammen!

Der Bund muss die erforderlichen rechtlichen Instrumentarien schaffen. Die Länder müssen für den konsequenten Vollzug sorgen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um die Rückführung Straffälliger oder sonst gefährlicher Personen handelt.

Wir im Land Baden-Württemberg haben bereits einen wichtigen Schritt in die Richtung gemacht mit der Einrichtung des Sonderstabs für gefährliche Ausländer. Dieser kümmert sich seit einem Jahr sehr erfolgreich um die Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer, von denen eine besondere Gefahr für die Bevölkerung ausgeht. Künftig wird es in jedem Regierungspräsidium einen solchen Sonderstab geben.

Die Ansage ist klar: Wer ausreisepflichtig ist und eine besondere Gefahr für die Bevölkerung und für das Land darstellt, um den kümmert sich der Sonderstab vorrangig und mit besonderem Nachdruck. Doch alle gesetzlichen und tatsächlichen Maßnahmen, die bisher ergriffen wurden, reichen nicht aus. Deshalb ist es notwendig und gut, dass Bundesinnenminister Seehofer jetzt einen Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vorgelegt hat, das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“.

Ein solches Geordnete-Rückkehr-Gesetz ist dringend erforderlich, auch für uns aus baden-württembergischer Sicht. Lassen Sie mich einige Eckpunkte des Gesetzentwurfs nennen. Dann wird deutlich, dass dort angesetzt wird, wo bei uns im Vollzug die Probleme liegen:

- Wer das Gastland um Sozialleistungen betrügt soll leichter ausgewiesen werden können.
- Wer mit Drogen handelt, soll leichter ausgewiesen werden können.
- Es soll unterhalb der Duldung eine „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“ eingeführt werden. Die bekommt derjenige, der beispielsweise nicht an seiner Identitätsfeststellung mitwirkt.
- Staatliche Leistungen werden daran geknüpft, dass der Empfänger an der Passbeschaffung mitwirkt.

- Vorbereitungshaft soll auch möglich sein, wenn es um die Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit Deutschlands oder um eine terroristische Gefahr geht.
- künftig soll es eine „erweiterte Vorbereitungshaft“ geben. Damit soll Abschiebehaft ermöglicht werden, wenn die Person ihre Identität verschleiert.
- Es gibt zu wenige Abschiebehaftplätze. Deshalb soll die Unterbringung in anderen Hafteinrichtungen, getrennt von anderen Gefangenen ermöglicht werden.
- Dritte, die die Durchführung von Abschiebungen behindern sollen auch strafrechtlich sanktioniert werden.
- bei Straftätern soll der Ausweisungsschutz gesenkt und die betreffenden Personen überwacht werden können.

Meine Damen und Herren,

Humanität und Ordnung! Schutzbedürftigen gewähren wir Schutz! Das ist unverrückbar unsere Humanität! Aber wer keines Schutzes bedarf und seine Ausreisepflicht durch Betrug, Verschleierung oder Straftaten vereitelt, der muss die Härte des Rechtsstaates spüren. Wir brauchen die rechtlichen Rahmenbedingungen, damit vollziehbar Ausreisepflichtige auch tatsächlich ausreisen. Da gibt es noch zu viele Schlupflöcher.

Halten wir uns vor Augen: Der Gesetzentwurf von Bundesinnenminister Seehofer setzt erst an, wenn ein Ausländer seine Rechtspflicht, Deutschland freiwillig zu verlassen, beharrlich nicht nachkommt. Die freiwillige Rückkehr von Ausreisepflichtigen hat also hohe Priorität.

Erst wenn alle freiwilligen Maßnahmen – auch Anreize – nicht nutzen, kommt die zwangsweise Durchsetzung des Rechts, die Abschiebung.

Meine Damen und Herren,

um es ganz deutlich zu sagen: Wer bis in dieses Stadium gekommen ist, der muss die volle Härte des Staates spüren. Sonst verliert er jeden Respekt vor dem Rechtsstaat. Und unser Rechtsstaat ist uns heilig! Deshalb wirbt die CDU, dass alle demokratischen Kräfte an einem Strang ziehen, damit wir endlich vorankommen.